

Dr. Stephan Pernkopf
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.04.2012
zu Ltg.-**1161/A-5/211-2012**
~~-Ausschuss~~

Herrn Präsident
des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 26. April 2012

LR-P-L-397/010-2012

im Hause

DURCHSCHRIFT

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Folgeanfrage zur Anfrage 982A vom 29. September 2011 "Naturschutzrechtliche Bewilligung Einreichung Naturversuch Bad Deutsch Altenburg - Strom-km 1887,5 - 1884,5", zu Zahl Ltg.-1161/A-5/211-2012, darf ich folgende Beantwortung, sofern mein Zuständigkeitsbereich betroffen ist und diese nicht der Amtsverschwiegenheit unterliegt, übermitteln:

Die Projektbetreiberin via donau Wasserstraßen GmbH, eine 100-Prozent-Tochter des Infrastrukturministeriums, ging im Pilotprojekt Bad Deutsch-Altenburg auf die Verbesserungsvorschläge von namhaften Wissenschaftern, NGO's, des Nationalparks Donau-Auen und der Fischerei ein:

- **25dm Regulierungsniederwasser statt 27dm**
Dies bedeutet eine Reduktion des Projekts auf die unbedingt notwendige Tiefe.
- **Installierung eines Science Boards**
Dies stellt eine unabhängige Projektbegleitung unter Einbindung der Wissenschaft und NGO's sicher.

- **zusätzliche Uferrückbauten und Gewässervernetzung**

Darunter etwa die Anbindung des Johler Arms, ein Rückbau der harten Uferverbauung und die Fortsetzung des Best-LIFE-Projekts "Uferrückbau Hainburg".

- **größtmögliche Einbindung des Nationalparks**

Die zur Renaturierung der harten Uferverbauung notwendigen Baumentnahmen werden nur nach Freigabe des Nationalparks getätigt.

- **Stopp des Flussbaulichen Gesamtprojekts**

Das umstrittene Gesamtprojekt wurde von der via donau auf Eis gelegt bis sämtliche Ergebnisse des Pilotprojekts eingearbeitet sind. „Lernen vom Fluss“ wird konsequent umgesetzt.

Die Umweltbehörden und der niederösterreichische Umweltanwalt haben aufgrund der von den Experten geforderten und von der via donau zugesagten ökologischen Verbesserungen, die durch strenge Auflagen in den Bescheiden festgeschrieben wurden, ihre Zustimmung zu dem Projekt gegeben. Der Projektwerber hat zudem auch schriftlich mitgeteilt, dass sowohl das Gesamtprojekt auf Eis gelegt wird als auch volle Transparenz für Wissenschaft und NGO's garantiert wird. Das stellt sicher, dass alle ökologischen und naturschutzrechtlichen Interessen umgesetzt werden können. Es liegt an der Projektwerberin via donau für die Umsetzung des Pilotprojekts unter Einhaltung der strengen naturschutzrechtlichen Vorgaben zu sorgen.

Durch den Uferrückbau und die ökologische Renaturierung wird auch eine langjährige Forderung der Fischerei im Zuge des Pilotprojekts umgesetzt. Der Schwerpunkt des Projekts liegt in der Ökologisierung der Donau-Auen. Durch diese Renaturierungsmaßnahmen soll eine Austrocknung der Au verhindert werden.

Hinter dem Pilotprojekt stehen rund 150 namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, darunter unter anderem BOKU-Rektor Univ.-Prof. Martin Gerzabek, der renommierte Hydrobiologe Univ.-Prof. Mathias Jungwirth, Au-Schützer em.Univ.-Prof. Hermann Schacht, Amphibien-Spezialist Univ.-Prof. Walter Hödl und Univ.-Prof. Helmut Habersack, Leiter des Christian Doppler Labors und BOKU-Experte für ökologischen Flussbau.

Ebenso ist einer großen Anzahl an Umwelt-NGO's und Befürwortern des Pilotprojekts die Rettung und Bewahrung der einzigartigen Donau-Auen ein wichtiges Anliegen, wie etwa dem WWF, dem Naturschutzbund, Birdlife, dem Arbeiterfischereiverband sowie dem Landesfischereiverband, dem Nationalpark Donau-Auen, den HochschülerInnenschaften der Universität für Bodenkultur, der technischen Universität und der Universität Wien, der internationalen Donauschutzkommission ICPDR und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei & Gewässerschutz.

Neben der Bewilligung für das Pilotprojekt wurden im Vorfeld bereits Untersuchungen durchgeführt. Diese dienten einerseits der Erstellung der Einreichunterlagen zu den von der Projektwerberin ursprünglich geplanten wasserbaulichen Maßnahmen als auch des „Pre-Monitorings“ für das Pilotprojekt.

Für diese Untersuchungen liegen ebenso mehrere Bewilligungen durch die Nationalparkbehörde vor, soweit von den Untersuchungen die Naturzone des Nationalparks betroffen sind. Untersuchungen in der Außenzone „Schiffahrtsrinne“ unterliegen keiner nationalparkrechtlichen Bewilligungspflicht.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat Dr. Stephan P E R N K O P F